

Tarifordnung Tagesstätte Pilatusblick 2020

Der Tarif für die Tagesbetreuung in der Tagesstätte Pilatusblick setzt sich zusammen aus der Summe von

- Grund- und Betreuungsleistungen
- Pflegeleistungen

1. Grund- und Betreuungsleistungen (inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten)

für den Aufenthalt von 9.00 - 17.00 Uhr pro Tag Fr. 113.40

2. Pflegeleistungen

Erbrachte Pflegeleistungen werden gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit einem separaten Erfassungsblatt ermittelt. Krankenversicherer, gemäss KLV und Wohngemeinde vergüten einen Anteil der Pflegeleistungen gemäss folgender Übersicht:

Pflegestufe	Anteile pro Gast und Tag in CHF		
	Selbstbehalt	Krankenversicherer	Wohngemeinde
(1) a	Fr. 1.80	Fr. 9.60	Fr. 0.00
(2) b	Fr. 13.80	Fr. 19.20	Fr. 0.00
(3) c	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 5.70
(4) d	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 18.00
(5) e	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 30.30
(6) f	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 42.60
(7) g	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 54.90
(8) h	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 67.20
(9) i	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 79.50
(10) j	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 91.80
(11) k	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 104.10
(12) l	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 116.40

Rechnungsstellung

Alle Leistungen werden der Patientin oder dem Patienten monatlich in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Rückvergütungen kann die Patientin oder der Patient bei der Wohngemeinde und beim Krankenversicherer zurückfordern.

Die Abrechnung mit der Wohngemeinde und der Krankenkasse kann die Tagesstätte für Sie erledigen. In diesem Falle ist jedoch eine Vollmacht zur Kosteneinforderung nötig. Sofern Sie sich für diese Regelung entscheiden, erhalten Sie von der Tagesstätte eine reduzierte Rechnung.

Inkrafttreten

Diese Tarife sind seit 1. Januar 2020 in Kraft.